



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/005/2022

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 22.09.2022**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr bis 19:50 Uhr**
nicht öffentlicher Teil von **19:51 Uhr bis 20:00 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Ratsmitglieder

Frau Mechtild Brinkers
Herr Helmut Büttel
Frau Anja Dörnhoff
Frau Birgit Elfert
Herr Frank Elling
Herr Franz-Josef Evers
Herr Klaus Gödde
Herr Hermann Hermeling
Herr Norbert Hollermann
Herr Andreas Kaiser
Frau Katrin Kaiser
Frau Anke Leferink
Herr Christian Otten
Herr Robin Schnieders
Herr Jürgen Schöttler
Frau Gräfin Pia von Spee
Herr Detlev Walter
Herr Guido Wilken
Frau Mara Wilp

Protokollführer/in

Herr Christoph Berning

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Josef Hülsing
Herr Steffen Wilde

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Heike Sommer-Strotmann

von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.06.2022
5. Vorstellung "Korridor B" durch die Fa. Amprion
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. Bericht über die Beschlüsse der letzten Ratssitzung
 - 6.2. Sachstand Flüchtlingsaufnahme
 - 6.3. Ortskernsanierung
 - 6.3.1. BA Bahnhofstraße West, 1. Teil von Sudmeyerstraße bis ca. Overhuesweg
 - 6.3.2. Sanierung „Altes Gasthaus Schütte“; Außenanlagen sowie Herstellung eines Fußweges und eines Parkplatzes in der Poststraße
 - 6.3.3. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum
 - 6.3.4. Ortskernsanierung Bahnhofumfeld
 - 6.4. Bebauungsplan Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich
 - 6.5. Trassenplanung H²-Leitung
 - 6.6. WLAN im Ortskern
 - 6.7. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen
 - 6.8. Energieeinsparung / Maßnahmen
 - 6.9. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße
 - 6.10. Umgestaltung Bushaltestelle
 - 6.11. Endausbau Wieschebrink
 - 6.12. Sanierung des „Holländischen Güterschuppens“
 - 6.13. Fenstersanierung Oberschule
 - 6.14. Sanierung des Walderlebnispfad, BA2

- 6.15. LNG-Tankstelle
 - 6.16. Fortschreibung RROP / Erneuerbare Energien
 - 7. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Salzbergen Ortskern"
 - 8. Sanierung des Hallenbades Salzbergen
hier: Antrag auf Bezuschussung des Sanierungsaufwandes aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
 - 9. Anträge und Anfragen
 - 9.1. Sachstand - Umgestaltung des Kriegerehrenmales
 - 9.2. Fahrt nach Krzanowice
- BV/088/2022BV/
084/2022**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er Herrn Schmidt und Herrn Zettel von der Firma Amprion,

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser schlägt vor, dass TOP 6 (Vorstellung „Korridor B“ durch die Fa. Amprion) und TOP 5 (Bericht des Bürgermeisters) in der Reihenfolge getauscht werden.

Da gegen den Tausch der TOPs 5 und 6 keine Bedenken geäußert werden und auch keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen werden, stellt Ratsvorsitzender Evers daraufhin die Tagesordnung fest.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.06.2022**

Da das Protokoll der Ratssitzung vom 23.06.2022 nicht in Mandatos zum Download zur Verfügung stand, schlägt Bürgermeister Kaiser vor, die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.06.2022 auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Auf Nachfrage stimmen die Ratsmitglieder zu, die Genehmigung des Sitzungsprotokolls auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

5. **Vorstellung "Korridor B" durch die Fa. Amprion**

Herr Tobias Schmidt (Projektsprecher Region Süd) und Herr Florian Zettel (Projektsprecher Region Nord) begrüßen die Anwesenden und stellen sich vor. Herr Zettel stellt das Projekt und den aktuellen Sachstand anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor.

Folgende Punkte werden vorgetragen:

- Der Korridor B umfasst zwei der leistungsstärksten Stromverbindungen (Heide/West – Polsum sowie Wilhelmshaven - Hamm), die im Zuge der Energiewende neu zu bauen sind. Die Kapazität der beiden Gleichstrom-Erdkabelvorhaben entspricht mit 4 Gigawatt (GW) der elektrischen Leistung von ca. fünf Kohlekraftwerken. Durch den Einbau zusätzlicher Leerrohre für weitere Erdkabel – vom Gesetzgeber als Teil des sogenannten „Osterpakets“ Anfang Juli beschlossen – lässt sich die Kapazität der Trassen künftig auf bis zu 8 GW ausbauen. Das entspricht ca. zehn Kohlekraftwerken. Auf diese Weise leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045.
- Die Entfernung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Heide/West und Polsum beträgt rund 440 Kilometer. Die Netzverknüpfungspunkte Wilhelmshaven und Hamm sind rund 270 Kilometer voneinander entfernt. Das Netz möglicher Trassenkorridore verläuft durch Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.
- Die im Herbst 2021 vorgestellten Varianten möglicher Trassenkorridor-verläufe hat das Projektteam von Korridor B in den vergangenen Monaten gegeneinander abgewogen. Ergebnis dieser Bewertung ist der nun vorliegende Vorschlagstrassenkorridor. Hierbei handelt es sich um einen rund 1.000 Meter breiten Korridor, der die Grundlage für die weitere, konkrete Planung des Verlaufs der deutlich schmaleren Erdkabeltrasse bildet.
- Amprion hat gestern (21.09.2022) die Unterlagen für die Bundesfachplanung an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben. Damit beginnt das offizielle Genehmigungsverfahren für Korridor B.
- In dem nun folgenden Genehmigungsverfahren (Bundesfachplanung) wird die Bundesnetzagentur den Vorschlagstrassenkorridor von Amprion prüfen und die Öffentlichkeit in das Verfahren einbeziehen.
- Auf dem Gemeindegebiet verläuft der Vorschlagskorridor östlich der Gemeinde Salzbergen.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt Ratsvorsitzender Evers für die Ausführungen und öffnet die Diskussion für die Anwesenden.

- F: Ratsherr Walter bittet um Auskunft, warum der Stammstreckenbereich bereits in Höhe Beesten/Schapen in die zwei Vorschlagstrassen V48 und V49 aufgeteilt wurde und nicht

die Stammstecke bis Gellendorf weitergeführt wurde. So hätte man einige Kilometer eine Stammstrecke weiterführen können.

A: Gemäß gesetzlicher Vorgaben soll die Stammstrecke möglichst lange zusammen laufen. Das ist korrekt. In diesem Fall mussten jedoch verschiedene Schutzgüter gegeneinander abgewogen werden. Aufgrund der schützenswerten Emsauen im Bereich Gellendorf/Mesum hat sich Schutzgut Natur in diesem Fall durchgesetzt und eine alternative Variante erfordert.

- F: Ratsvorsitzender Evers weist auf die Betroffenheit von Waldflächen und Waldgrundstücken hin und bittet um Erläuterung, wie in diesen Fällen die Kompensation durchgeführt wird und wann und wie die betroffenen Bürger über ihre Betroffenheit informiert werden.

A: Amprion versucht möglichst, Flächen mit Schutzgütern (Natur, Wald, Siedlungen etc) zu umgehen. Nur da, wo die Querung solcher Flächen unumgänglich ist wird die Fläche überplant und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die Bürger und die Gemeinde können sich in allen Beteiligungsphasen in die Planung einbringen und entsprechende Hinweise geben. In der aktuellen Phase, ist der Korridor bislang noch 1.000 Meter breit. Eine Diskussion und Regelungen sind in dieser Phase noch nicht zielführend.

Erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird ein konkreter 40 Meter Korridor festgelegt. Danach folgen konkrete Gespräche mit den Grundstückseigentümern zur Nutzung ihrer Grundstücke und ggf. Umnutzung bestehender Waldgrundstücke. Zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung werden Richtwerte herangezogen. Landwirte erhalten in der Phase des Leitungsbaus eine Entschädigung für die Ertragsausfälle.

Ein Kauf von Grundstücken ist durch Amprion nicht beabsichtigt. Es wird lediglich eine Dienstbarkeit benötigt. Dafür gibt es eine einmalige Entschädigung.

Es kann sein, dass Amprion schon jetzt mit einzelnen Grundstückseigentümern Kontakt aufnimmt. Dies erfolgt dann zwecks weiterer Planung, z.B. für Bodengutachten

- F: Ratsherr Elling bittet um Auskunft, wo Amprion seine Kompensationsmaßnahmen durchführt.

A: Amprion versucht, die Kompensationsmaßnahmen möglichst vor Ort durchzuführen, sofern ihnen Flächen dafür zur Verfügung gestellt werden.

Konkrete Planungen erfolgen aber erst im Planfeststellungsverfahren, wenn der Korridor feststeht.

- F: Ratsherr Schöttler bittet um Info, ob die Trassen mit Freiflächen-PV-Anlagen überbaut werden können?

A: Aus Sicht von Amprion Nein, da diese Anlagen eine feste Bebauung darstellen. Hier gibt es aber auch andere Sichtweisen, die rechtlich noch weiter zu diskutieren sind (Regelungslücke).

- F: Ratsherr Otten fragt, ob garantiert werden kann, dass die Leitung komplett unter der Erde verlegt wird.

A: Vom Grundsatz wird die Leitung als Erdkabel verlegt. Es werden aber alle ca. 150-200 km Übergabestationen gebaut. Für die Stationen wird eine Fläche von ca. 1x Fußballfeld benötigt. Die Lage wird erst im Planfeststellungsverfahren festgelegt.

- Frage: Geht von den Erdkabeln eine Strahlenbelastung aus?

A: Nein, es handelt sich um ein Gleichstrom-Kabelsystem. Dadurch entsteht keine Strahlung, wie bei Wechselstrom-Projekten. Zudem sind die Kabel entsprechend abgeschirmt. Es wird aber ein magnetisches Feld vorhanden sein. Dies wird den zulässigen Grenzwert jedoch deutlich, mehr als 50% unterschreiten.

- F: Ratsherr Elling bittet um Auskunft, ob Schutzabstände zu Siedlungen eingehalten werden müssen.

A: Nein, vom Grundsatz her müssen keine Mindestabstände eingehalten werden. Amprion ist sich der psychologischen Wirkung jedoch bewusst und verlegt mit möglichst weitem Abstand.

- F: Bürgermeister Kaiser stellt fest, dass die meisten der letzten großen Strom-Korridorprojekte westlich ausgerichtet waren. Für Salzbergen ist mit dem Korridor B die maximale Belastung erreicht, da mit jeder Trasse die eigenen Planungsmöglichkeiten der Gemeinde beschränkt werden. Er fordert Amprion auf, für künftige Projekte auch die östliche Achse zu wählen.

Kaiser fragt in diesem Zusammenhang, ob schon weitere Projekte in Planung sind?

A: Ja, in Planung ist noch das Projekt DC34, Raststede nach Mürstadt (neben Biblis).

- F: Bürgermeister Kaiser bittet um Info, ob Auswirkungen auf die Gewerbesteuern zu erwarten sind?

A: Es handelt sich um ein vom Bund reguliertes Projekt, das nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Darüber hinaus zahlt Amprion an den Stellen, an denen die Übergabestationen aufgestellt werden, Gewerbesteuer.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt Ratsvorsitzender Evers den Projektsprechern Tobias Schmidt und Florian Zettel für die Projektvorstellung und die umfassende Beantwortung der Fragen.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Bericht über die Beschlüsse der letzten Ratssitzung

Bürgermeister Kaiser nimmt Bezug auf die letzte Ratssitzung vom 23.06.2022 und weist auf die Umsetzung der damaligen Tagesordnungspunkte hin:

- Die Berufung des Gemeindebrandmeisters Andreas Schmale und des stellv. Gemeindebrandmeister Christian Oberhoff (zum 01.07.2022) ist in der Ratssitzung am 23.06.2022 erfolgt.
- Das Netzausbauprojekt "Hanekenfähr - Gronau" wurde durch die Firma Amprion in der Ratssitzung am 23.06.2022 vorgestellt.
- Regierungsinspektor Markus Eschenbach (37J.) wurde in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Herr Eschenbach hat am 01.09. seinen Dienst bei der Gemeinde Salzbergen angetreten und als Nachfolger von Hermann Niemeyer den Bereich Sicherheit und Ordnung übernommen.
- Den Planungsbüros „Greenbox“ und „BPR“ wurde Ende Juni der Auftrag zur Planung des Bahnhofsumfeldes erteilt.

6.2. Sachstand Flüchtlingsaufnahme

Die Zuweisungen erfolgen kontinuierlich. Im September wurden bisher 7 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Diese wurden in der Wessendorfstraße und in der Lindenstraße untergebracht. Mit weiteren Zuweisungen ist in diesem Monat noch zu rechnen. Um zukünftig

Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen, sind bereits weitere Gespräche und Besichtigungen von möglichen Anmietungsobjekten erfolgt.

6.3. Ortskernsanierung

6.3.1. BA Bahnhofstraße West, 1. Teil von Sudmeyerstraße bis ca. Overhuesweg

Die Pflasterarbeiten im Straßenbereich von der Sudmeyerstraße bis zur Einmündung in die Johannes-Calvin-Straße sind abgeschlossen. Teile des nördlichen Gehweges sind noch zu erledigen. Derzeit werden die Arbeiten im zweiten Teilbereich des Abschnittes, von der Johannes-Calvin-Straße bis zum Overhuesweg, durchgeführt. Hier werden bereits an der Südseite der Bahnhofstraße bereits die Rinnen und Borde gesetzt.

Für die jeweiligen Grundstücke und Geschäfte werden entsprechende Zugangsmöglichkeiten geschaffen.

6.3.2. Sanierung „Altes Gasthaus Schütte“; Außenanlagen sowie Herstellung eines Fußweges und eines Parkplatzes in der Poststraße

Das Büro „Die Grünplaner“ erstellt derzeit die Ausführungsplanung und bereitet die Ausschreibungsunterlagen vor. Im Rahmen der letzten GEA-Sitzung wurden die Muster-Pflastersteine für die Parkplätze begutachtet und letztendlich der längliche Stein der Firma Vogt ausgewählt. Der Baustart ist für Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen.

6.3.3. Dach- und Fugensanierung Familienzentrum

Nach einer ersten erfolglosen Ausschreibung sind für die Außensanierung des Familienzentrums am 25.08.2022 die Gewerke „Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten mit Gerüststellung“ sowie die „Fugen- und Fassadensanierung“ erneut getrennt voneinander ausgeschrieben worden.

Zum Submissionstermin am 15.09.2022 ist

a) für das Gewerk „Fugen- und Fassadensanierung“ erneut kein Angebot eingereicht worden. Die aktuelle Ausschreibung wird daher aufgehoben. Da die Maßnahme mit Fördermitteln unterstützt wird, wird das Gewerk erneut am 04.10. beschränkt ausgeschrieben.

b) für das Gewerk „Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten mit Gerüststellung“ ist ein Angebot eingegangen. Da der Anbieter das Angebot nicht vollständig bearbeitet hat, wurde der Vorgang dem RPA des Landkreises Emsland zur Prüfung vorgelegt. Laut Einschätzung des RPA können die fehlenden Unterlagen nicht nachgefordert werden. Dementsprechend wird auch das Gewerk in Kürze neu ausgeschrieben.

Die Submission für beide Gewerke ist am 24.10. geplant. Die Vergabe soll dann durch den VA am 08.11.2022 beschlossen werden.

6.3.4. Ortskernsanierung Bahnhofumfeld

Der Planungsauftrag ist an die Planer von „Greenbox“ und „BPR“ vergeben worden. Das Auftaktgespräch fand am 24. August 2022 statt. Hier wurden den Planern die bereits in 2021 vom Rat beschlossenen Ausbau- und Ausstattungswünsche und Anforderungen an die Hand gegeben. „Greenbox“ und „BPR“ haben heute (22.09.2022) die ersten Entwürfe vorgelegt. Die Entwürfe werden im Laufe der nächsten Wochen gemeinsam weiterentwickelt. Ein spruchreifes Konzept soll möglichst Ende 2022 vorgelegt werden.

Die Arbeiten der Bahn an den Bahnsteigen werden sich wohl in das Jahr 2025 verschieben.

6.4. Bebauungsplan Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich

In der Sitzung am 23.08.2022 hat der Verwaltungsausschuss den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates Holsten-Bexten gefasst. Die Unterlagen für die öffentliche Auslegung wurden dem Ortsrat Holsten-Bexten in seiner Sitzung am 30.08.2022 vorgestellt. Der Ortsrat hat den vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls zugestimmt.

Im Nachgang hat das Büro IPW den BPlan nochmals leicht verändert. Unter anderem sind folgende Punkte berücksichtigt worden:

- Im südlichen Bereich zum Feldweg ist ein Verbot von Ein- und Ausfahrten festgesetzt worden.
- Zudem wurde die „Notausfahrt“ zu dem Feldweg verschoben und von 7 m auf 5 m reduziert, sodass noch ein weiteres Grundstück entstehen kann. Hierzu ist aber zunächst noch ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer des anliegenden Grundstückes im Baugebiet Feldhook II zu führen.

Damit wurde der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 115 „Feldhook III“, 2. und 3. Teilbereich gefasst. Im nächsten Schritt soll im Oktober noch die öffentliche Auslegung durchgeführt werden, sodass in der Dezember-Ratssitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

6.5. Trassenplanung H²-Leitung

Anfang September hat sich die Verwaltung erneut mit der OGE, Vertretern der Gemeinde Emsbüren, der Stadtwerke Schüttorf/ Emsbüren sowie Vertreter der H&R zusammengesetzt, um u.a. die 13 km lange Trassenplanung für die geplante H²-Leistungsverbindung auf den Gebieten der Gemeinde Salzbergen und der Gemeinde Emsbüren voranzutreiben und zu konkretisieren. Seitens der OGE wurden die Überlegungen hinsichtlich der Trasse nochmals überarbeitet.

In diesem Zuge findet Ende September eine Trassenbefahrung statt, um sich die Örtlichkeiten nochmals genauer anzusehen. Da die derzeitige Trassenplanung nicht nur über öffentliche Flächen führt, müssen zeitnah Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern erfolgen.

6.6. WLAN im Ortskern

Für die Errichtung von freiem WLAN im Ortskern wurde der Förderantrag „HotSpots Niedersachsen“ der NBank genehmigt. Für die erstmalige Errichtung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots stehen der Gemeinde knapp 14.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Da eine Doppelförderung mit Landes- und EU-Mitteln ausgeschlossen ist wurde der Leader-Förderantrag, der bereits durch die LAG südliches Emsland mit einem Zuschuss von 50% bewilligt wurde, zurückgezogen.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit vorbereitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2023.

6.7. Ausstattung der gemeindeeigenen Dächer mit PV-Anlagen

Das Ingenieurbüro Böker hat im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie am 19.09.2022 die Gebäude per Drohnenflug aufgenommen. Nun erfolgt der weitere Austausch mit der Gemeindeverwaltung zur Bestandsaufnahme folgender Gebäude:

- Emshalle
- Feuerwehrgerätehaus
- Gemeindezentrum
- Großraumsporthalle (inkl. Oberschule, Hallenbad)
- Grundschule Holsten-Bexten (inkl. Marien Kita)

6.8. Energieeinsparung / Maßnahmen

Die Bundesregierung hat die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) ab dem 01.09.2022 erlassen. Die neue Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Sie wird gemeinsam mit einer Verordnung über mittelfristig wirksame Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen erlassen.

Nach verwaltungsinterner Prüfung hat auch die Gemeinde Salzbergen einen vorläufigen Maßnahmenkatalog erstellt, um Energieeinsparungen zu erreichen:

- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (Flure, Treppenhäuser, Foyers, etc.)
- Flure und Gemeinschaftsräume Beleuchtung reduzieren
- Klimaanlage-Nutzung einschränken bzw. Kühlung verringern (max. Kühlung auf 25°C, keine Beheizung über Klimaanlage!)
- Heizungsregelung optimieren, Temperaturen verringern (max. 19°C)
- Hallenbad Wasser-Temperatur max. 28°C
- Abschaltung der Anstrahlung von Kirchen und Ehrenmäler

Des Weiteren sollte überlegt werden, ob die gesamte Straßenbeleuchtung nur noch auf Nachtabsenkung (50 % Leistung) betrieben wird.

Hinsichtlich der Installation der diesjährigen Weihnachtsbeleuchtung hat der VA am 20.09. beschlossen, dass eine reduzierte Beleuchtung in folgenden Bereichen installiert wird:

- Bahnhofstraße von der Bäckerei Puls bis zum Fahrradgeschäft Wanning
- Poststraße von der Fr.v.Twickel-Straße bis zur Apotheke
- Emsstraße von RA-Büro Kruse bis Brinkel in der Fr.Schratz-Str.

Ebenso steht die Beleuchtung des Lichterfestes zur Diskussion. Auch hier ist eine reduzierte Beleuchtung zu überlegen.

6.9. Neubau eines Radweges entlang der Feldstraße

Für den Neubau des Radweges wurde eine Behördenbeteiligung durchgeführt. Bis Anfang September hatten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Entwurfsplanung einzureichen.

Nach erster Überprüfung konnte festgestellt werden, dass keine schwerwiegenden Stellungnahmen eingereicht wurden. Von den meisten Behörden und TÖB wurden einige sachdienliche Hinweise gegeben.

Da für den Neubau des Radweges noch Grunderwerb zu tätigen ist, wurden Verkehrswertgutachten angefordert, die Ende August eingegangen sind. Auf dieser Grundlage sollen nun die entsprechenden Gespräche mit den Eigentümern erfolgen.

Es ist weiterhin beabsichtigt, beide Radwegeteilstücke parallel in Ausführung zu bringen. Die Bauausführung erfolgt im Jahr 2023.

6.10. Umgestaltung Bushaltestelle

Die Bushaltestelle an der Grundschule Holsten-Bexten soll nach den aktuellen ÖPNV-Richtlinien barrierefrei umgebaut und saniert werden.

Der Auftrag wurde an die Firma GaLaBau Emsland, Lingen vergeben. Mit der Baumaßnahme soll Anfang Oktober begonnen werden. Die Bauzeit wird sich je nach Witterung voraussichtlich in das nächste Jahr hineinziehen. Die Straße „Espel“ muss für den PKW-Verkehr voll gesperrt werden. Der Gehweg wird nutzbar bleiben. Es wird eine Ersatzhaltestelle an der Feldhookstraße/Einmündung Espel eingerichtet. In diesem Bereich sollen auch übergangsweise die Fahrradständer aufgestellt werden. Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Schülerrinnen und Schüler von hier auf das Schulgelände gelangen können.

6.11. Endausbau Wieschebrink

Das Büro Rücken & Partner aus Meppen hat den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten. Die grobe Zeitplanung sieht vor, bis zum Ende des Jahres 2022 die Planung anzufertigen und ab Januar 2023 die notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben. Die Bauzeit ist derzeit von ca. April 2023 bis ca. Oktober 2023 vorgesehen.

6.12. Sanierung des „Holländischen Güterschuppens“

Das Büro Liedtke + Lorenz aus Lingen hat den Auftrag für die Planung erhalten und bereits erste Vorentwürfe, die als Grundlage für weitere Gespräche dienen sollen, angefertigt.

6.13. Fenstersanierung Oberschule

Die Fenstersanierung in der Oberschule konnte in der letzten Woche vollständig abgeschlossen werden. Die letzten Schlussrechnungen werden derzeit geprüft. Im Anschluss wird der Verwendungsnachweis zum Abruf der Fördermittel erarbeitet.

Nach einer ersten Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte sind für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 236.236 Euro brutto entstanden. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 267.000 Euro.

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 53.400 Euro. Die Fördersumme beträgt voraussichtlich bei 182.836 Euro.

Aufgrund der Förderbedingungen ist noch eine inhaltliche Aufarbeitung zu den durchgeführten Baumaßnahmen und deren positive Auswirkungen in Bezug auf die „Klimafolgenanpassung“ erforderlich.

Hierzu soll in der Ratssitzung am 22.09.2022 entsprechend vorgetragen werden.

Video: <https://www.youtube.com/watch?v=Ds4HxRif8dA> mit anschließender Diskussion zur Klimafolgenanpassung.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Zielsetzung Hitzeeinwirkung in der Oberschule in Salzbergen reduzieren

- Alle Fenster der Oberschule an der Südseite wurden ausgetauscht und mit einem Sonnenschutz ausgestattet.
- Der Wärmedurchlässigkeitskoeffizient der Fensterelemente beträgt nun $< 1,4 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- Es wurde eine elektrisch betriebene Raffstoreanlage errichtet.
- Die Fenster wurden während der Sommerferien 2022 eingebaut.
- Zu Beginn des neuen Schuljahres konnte man feststellen, daß der Sommermonat August mit $20,7 \text{ °C}$ ($16,5 \text{ °C}$) der Drittwärmste seit Messbeginn und mit $25 \text{ l}/\text{m}^2$ ($70 \text{ l}/\text{m}^2$) ungewöhnlich trocken war. Unwetterartige Starkregenfälle waren lediglich ein "Tropfen auf dem heißen Stein". Die Sonne schien 275 Stunden (195 Stunden). Schon in den ersten Tagen des neuen Schuljahres konnte die Belastung aufgrund
- Hitzeeinwirkung für Schüler und Lehrpersonal mit dieser Maßnahme stark abgemildert werden.
- Der Unterricht kann jetzt nachhaltiger durchgeführt werden, da sich die Resilienz im Gebäude gegenüber Temperaturanstiegen aufgrund
- des Klimawandels verbessert. Hitzestress und andere Belastungen können reduziert werden.
- Die Maßnahme ist nachhaltig, da die Wirkungsweise auch für die nächsten Jahre zu erwarten ist.

Ablauf / Zeitraum der Maßnahme:

- Der Bewilligungszeitraum für die Förderung lag bei 6 Monaten vom 01.04.2022 - 30.09.2022
- Zeitplan wurde eingehalten
- Vergabe mit Vorliegen der Förderzusage

- Beginn der Lieferzeit 10 Wochen 01.05.2022 01.05.2022
- Beginn der Bauarbeiten 13.07.2022 13.07.2022
- Abschluß der Bauarbeiten 24.08.2022 24.08.2022
- Schlußabrechnung 31.08.2022 24.08.2022

6.14. Sanierung des Walderlebnispfades, BA2

Am 02.09.2022 fand die Bauanlaufbesprechung mit Firma Heinze statt. Anfang Oktober starten die Arbeiten zum Neuaufbau der Fußwege mit einer wassergebundenen Wegedecke. Die Arbeiten werden ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit müssen die Besucher sich auf Einschränkungen in Puncto Begehbarkeit und Erreichbarkeit der einzelnen Stationen. Die Gemeinde behält sich vor, ggf. Teile des Walderlebnispfades in dieser Zeit komplett zu sperren.

Neben der Wegesanierung ist mit der Erneuerung der Fußgängerbrücke an der Station 3 eine weitere größere Baumaßnahme geplant. Des Weiteren ist die Aufstellung zusätzlicher naturnaher Spielgeräte, die Erneuerung von Sitzbänken etc. geplant. Hierzu hat am 15.09. ein Abstimmungsgespräch mit Baron von Twickel stattgefunden. Dieser hat den Planungen soweit zugestimmt.

6.15. LNG-Tankstelle

Der Neubau einer stationären Tankstelle für die Betankung von LKWs mit kaltverflüssigtem Erdgas (LNG) auf dem Grundstück Holsterfeld 2 (Autohof) ist fertiggestellt.

In dieser Woche fanden erste Probetankungen und die Endabnahme durch die Bauaufsicht und das Gewerbeaufsichtsamt statt.

6.16. Fortschreibung RROP / Erneuerbare Energien

In der letzten Woche fand ein Termin beim Landkreis Emsland über das Thema erneuerbare Energien statt. In Anlehnung an die beschlossene Energie- und Klimaschutzstrategie 2030 wurde unter anderem mitgeteilt, dass auch das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zur Thematik Windenergie und Photovoltaikanlagen fortgeschrieben werden soll.

Die Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramm (LROP) wurde am 30.08.2022 durch die Landesregierung beschlossen und wird in Kürze in Kraft treten. Hierbei sind u.a. die Ziele für den Ausbau der Windenergie verankert. Unter anderem wird hier der Bau von Windkraftanlagen im Wald künftig zugelassen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des LROP wird der Landkreis das RROP fortschreiben. Der Kreis kündigte bereits an, dass im Rahmen dieser Fortschreibung weiterer Raum für das Thema Windenergie geschaffen werde. In diesem Zusammenhang werden alle bereits vorliegenden Kriterien zur Steuerung von Windenergie überprüft. Fakt ist, dass die Abstandskriterien zur Wohnbebauung im Innenbereich von 1.000 m und zur Wohnbebauung im Außenbereich von 800 m nicht verändert werden.

Zur weiteren Vorgehensweise hat der Landkreis angekündigt, einen Entwurf des RROP im Jahr 2023 vorzustellen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Die Landesziele für Photovoltaikanlagen sehen vor, bis zum Jahr 2040 insgesamt 65 Gigawatt (GW) zu erreichen. Davon 50 GW auf versiegelter Fläche (Dach und Wand) und 15 GW auf Freifläche. Entspricht ca. 22.500 ha der Landesfläche.

Nach Vorschlag des Landkreis Emsland hat zunächst der Ausbau von PV auf Dach, Wand und versiegelte Fläche Vorrang. Daher werden Beratungsangebote, unter anderem auch das Solardachkataster weiter fortgeführt.

Der Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen soll durch die Gemeinden selber gesteuert werden (Ausübung der Planungshoheit). Als Zielvorgabe hat der Landkreis Emsland eine Flächengröße von 1.000 ha ausgegeben, sodass mindestens 1 GW vom Landkreis Emsland erreicht wird.

Als Potentialflächen bieten sich die lineare Infrastruktur (Straßen, Eisenbahn, Höchstspannungsleitungen), als auch Windparkflächen an.

Die Gemeinden sollen sich eigene Kriterienkataloge als Leitlinie für die Bauleitplanung erarbeiten.

Es sollte zunächst einmal grundsätzlich überlegt werden, ob und inwieweit das Thema Freiflächenphotovoltaik in der Gemeinde verfolgt werden soll.

7. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Salzbergen Ortskern" Vorlage: BV/084/2022

Die Gemeinde Salzbergen befindet sich seit 2015 mit dem Sanierungsgebiet „Salzbergen Ortskern“ in der Städtebauförderung. Zunächst wurden Maßnahmen über das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert. Nach Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 wurde das Sanierungsgebiet in das neue Förderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Ziele der Sanierung sind u. a. die Verbesserung des Flächenangebotes für Fußgänger und Radfahrer, die Beseitigung von Gewerbeleerständen, eine Verkehrsberuhigung sowie eine barrierefreie Neu- und Umgestaltung der Verkehrsräume im Ortskern.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, das Sanierungsgebiet im Nordwesten zu erweitern und in die laufende Gesamtmaßnahme einzubinden. Anlass der Gebietserweiterung ist die sich abzeichnende Verlagerung wichtiger Zentrumsfunktionen in den nördlichen Teil des Ortskerns. Zu den Treibern der Fokusverlagerung zählen Planungen zur weiteren Entwicklung des Geländes am Feuerwehrmuseum sowie die Flächen südlich des Friedhofes. Aus diesen Entwicklungen resultieren neue Ansprüche an das umliegende Gebiet des Ortskerns. Hierzu zählen u. a. der Umgang mit einem erhöhten Parkdruck sowie der Bedarf an Anpassungen von Straßen und Gebäuden.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde eine Gebietserweiterungsfläche von 3,4 ha untersucht. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde das Erweiterungsgebiet auf rund 2,7 ha verringert. Aufgrund des geringen Entwicklungspotenzials wurde der westliche Teil des Hügelwegs aus dem Erweiterungsgebiet herausgenommen.

In der Sitzung am 31.03.2022 hat der Rat das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Salzbergen – Ortskern“ beschlossen. Im Anschluss wurde der Aufnahmeantrag für die Erweiterung des Sanierungsgebietes in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gestellt. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat dem Antrag dem Grunde nach zugestimmt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Erweiterungsgebiet ist, dass die am 16.07.2015 beschlossene Sanierungssatzung (**Anlage 1**) angepasst wird.

Die 1. Änderung der Sanierungssatzung ist als **Anlage 2** beigefügt. Unter § 1 wird das Sanierungsgebiet um rund 2,7 Hektar erweitert. Der Lageplan mit der Gebietsabgrenzung sowie die Flurstückliste unter § 2 sind entsprechend der Gebietserweiterung ergänzt.

In der Sanierungssatzung vom 16.07.2015 ist unter § 3 das Verfahren festgelegt. Im Erweiterungsgebiet soll die Sanierungsmaßnahme, wie in der Ursprungssatzung, im umfassenden Verfahren (sprich unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB) durchgeführt werden. Der § 4 über die Genehmigungspflichten sowie die Durchführungsfrist bis zum 16.07.2030 unter § 5 bleiben unberührt. Es besteht die Möglichkeit, wenn die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden kann, diese gem. § 142 Abs. 3 S. 4 BauGB durch Beschluss zu verlängern.

Mit Rechtskraft der Satzung hat die Gemeinde Salzbergen dem Grundbuchamt die von der Satzungsänderung betroffenen Grundstücke mitzuteilen. Das Grundbuchamt trägt in Abteilung II des Grundbuches einen Sanierungsvermerk ein und informiert darüber die Eigentümer.

Zudem unterliegen bestimmte Rechtsgeschäfte, Vorhaben bzw. Maßnahmen der Genehmigungspflicht der Gemeinde gem. § 144 BauGB.

Nach Abschluss der Sanierung ist gem. § 154 BauGB von der Gemeinde ein Ausgleichsbetrag von den Eigentümern der Grundstücke zu erheben. Dieser entspricht der durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwertes und wird durch das Katasteramt ermittelt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die als **Anlage 2** beigefügte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Salzbergen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Salzbergen Ortskern“ gem. § 142 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Es wird beschlossen, dass die Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB befristet bis zum 16.07.2030 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. **Sanierung des Hallenbades Salzbergen**
hier: Antrag auf Bezuschussung des Sanierungsaufwandes aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: BV/088/2022

I. Ausgangssituation

Das Hallenbad der Gemeinde Salzbergen wurde Anfang der 70er Jahre in der heutigen Grundstruktur erstellt. Das Gebäude beheimatet die Sporthalle im Nordwesten sowie südöstlich das Hallenbad. Beide Gebäudeteile verfügen über einen gemeinsamen Eingang und einen gemeinsamen Flur. Das Schwimmbad verfügt über ein 16,67 x 8,00 m großes Becken mit 3 Bahnen. Das Becken ist komplett mit Fliesen ausgekleidet. Im Zuge der Sanierung im Jahr 2007 wurde der Wasserspiegel auf Beckenumgangsniveau angehoben, um ein Überlauf zu gewährleisten. Es wurde ein „Wiesbadener Rinnenformstein“ mit weißen Rollrosten verwendet. Auf der nördlichen Seite des Beckens sind 3 Startblöcke sowie eine 1-Meter-Plattform. Die Wassertiefe in diesem Bereich beträgt ca. 3,20 m. Angrenzend an das Becken befinden sich geschlechtertrennend vorgelagerte Duschräume und Gruppenumkleideräume.

Das Hallenbad Salzbergen deckt den Bedarf aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere den von Schüler/inne/n, Familien mit Kleinkindern und Senioren. Ein Großteil der zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten werden von den Salzbergener Schulen und Vereinen genutzt. Über

den Schul- und Vereinssport findet eine intensive Integration von Familien und Jugendlichen mit Migrationshintergrund statt.

Die Gemeinde sieht sich auch zukünftig verpflichtet, gerade diesen Personenkreisen eine günstige Gelegenheit zum Erlernen des Schwimmens und zur Freizeitgestaltung anzubieten, auch wenn der Betrieb des Hallenbades in der Verantwortung der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde Salzbergen GmbH jährlich erhebliche Nettoaufwendungen aus dem Gemeindehaushalt verursacht.

II. Vorgesehene Sanierung und geschätzte Kosten

Um das Angebot an die Bürgerinnen und Bürger aufrecht erhalten zu können, ist es notwendig, das Hallenbad der Gemeinde Salzbergen umfangreich zu sanieren. Ziel der Sanierung ist es, zum einen das bisherige Sportangebot für einen großen Teil der Bevölkerung auch weiterhin vorzuhalten und zum anderen das Hallenbad dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Die Sanierung soll unter Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen und den Lebenszyklus ganzheitlich betrachten. Das Hallenbad ist ein Angebot, welches den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft sehr positiv beeinflusst, sportliche Aktivitäten der Menschen fördert und positiv auf die Gesundheit der Menschen wirkt. Für den Fall einer ausschließlichen gemeindlichen Finanzierung der Sanierung besteht die Gefahr einer finanziellen Überforderung der Gemeinde Salzbergen und der mit der Folge, das Hallenbad ggf. schließen zu müssen.

Das Becken besteht aus einer Stahlbetonkonstruktion mit keramischer Fliesenauskleidung. Aufgrund der Standzeit ist das Becken nunmehr an das Ende seiner technischen Haltbarkeit gelangt. Zudem sind auch die mechanisch und durch wechselnde Wasserlasten belasteten Fliesen der Verkehrsflächen und Beckenumgänge, sowie die Wasserwechselzone (Beckenkopf) in besonderem Maße geschädigt.

Für das Gebäude ist auch eine energetische Sanierung notwendig, welche Einsparungen von Ressourcen, insbesondere durch eine neue Wärmedämmung und eine technische Sanierung erzielen soll. Mit der Maßnahme sollen CO²-Emissionen um mind. 55% reduziert werden. Ein höherer Zielerreichungsgrad wird angestrebt. Als Klimaanpassungsmaßnahme und zur Steigerung der Resilienz ist die Sanierung des vorhandenen Flachdaches im Hinblick auf etwaige Sturmfolgen und eine Beschattungsanlage an der großen Fensterfront gegen Hitzeeinwirkungen vorgesehen. Der Primärenergiebedarf soll deutlich reduziert werden. Außerdem ist eine Verbesserung der Barrierefreiheit geplant.

Eine betontechnologische Sanierung des Kellergeschosses ist unumgänglich. Grundsätzlich ist angedacht, das Stahlbetonbecken gegen ein Edelstahlbecken auszutauschen. Die Herstellung einer funktionsfähigen Abdichtung ist einhergehend nötig, sowie die Erneuerung der Technik. Die Umkleiden sollen neu verflieset werden und die Kabinen den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechen. Die Außenwand sowie die Leichtmetallfassade werden auf jeden Fall energetisch ertüchtigt. Sämtliche Verrohrung wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme ausgetauscht. Die elektrotechnischen Installationen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ebenfalls ausgetauscht werden.

Da die Gemeinde Salzbergen weder über entsprechendes Fachwissen noch über ausreichende Kapazitäten für eine technische Bearbeitung verfügt, ist bei Durchführung des Projektes ein Fachbüro mit der technischen Bearbeitung zu beauftragen. Eine Erneuerung der Maschinenteknik, Filter, Pumpen, usw. auf den derzeitigen Stand der Technik ist in diesem Zusammenhang vorgesehen. Die Gesamtkosten für die vorgesehene Sanierung betragen nach einer ersten gutachterlichen Kostenschätzung rund 4.817.852,14 €.

Die geschätzten Kosten ergeben sich wie folgt:

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR

1	Vorbereitende Maßnahme / Planung	1.140.714,53
2	Baustelleneinrichtung	72.611,12
3	Energetische Sanierung	310.815,94
4	Betonsanierung	202.342,99
5	Becken	843.095,81
6	Schwimmhalle Becken	336.536,42
7	Technische Anlagen	1.371.140,04
8	Umkleiden Sanitärbereich	295.930,66
9	Schwimmhalle Beckenumgang	31.222,78
10	Schwimmmeister / Sanitätsraum	19.766,36
11	Brandschutz	46.309,76
12	Barrierefreiheit	104.882,73
13	Prüfungen / Genehmigungen / Abnahmen	42.483,00

Um die Sanierung des Hallenbades nicht ausschließlich aus Mitteln der Gemeinde Salzbergen finanzieren zu müssen, bietet sich das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-Jugend und Kultur“ an. Der Projektauftrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Bewilligung von 1 Mio € aus der Sportstättenförderung des Landes Niedersachsen liegt bereits vor. Diese Förderung kann aufgestockt werden über das vorgenannte Bundesprogramm. Die Gemeinde ist Antragstellerin und ggf. Zuwendungsempfängerin. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich mit Gewährung der Förderung auf 1.803.662,47 €. Die Umsatzsteuer kann etwa zu 70 % in Abzug gebracht werden. Diese Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der Nutzungsanteile des Schulsportes an der Gesamtöffnungszeit.

vgl. Finanzierungsplan

Jahr	(1) Projektausgaben €	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter € Vorsteuera bzug 70 %	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) €	(4) Förderfähige Kosten €	(5) Land esmittel €	(6) Kommunale Eigenmittel € 55 %	(7) Bundesmittel € 45 %	(8) Mittel unbet eiligte r Dritter €
2023	1.213.325,65	135.606,98	407.840,55	669.878,11		368.432,96	301.445,15	
2024	2.378.361,18	265.816,84	391.608,58	1.720.935,76		946.514,67	774.421,09	
2025	1.032.489,82	115.395,92	200.550,86	716.543,04		394.098,67	322.444,37	
2026	193.675,49	21.646,08		172.029,41		94.616,17	77.413,23	
2027								
gesamt	4.817.852,14	538.465,83	1.000.000,00	3.279.386,31		1.803.662,47	1.475.723,84	

Die Förderquote beträgt für Kommunen, die sich nicht in einer Haushaltsnotlage befinden, 45 % der förderfähigen Projektkosten. Das Verfahren für den Projektauftrag 2022 ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch die ausgewählte Kommune. Diese Förderung schließt weitergehende Fördermittel des Bundes aus BEG und Kommunalrichtlinie aus.

Als Zeitplan ist vorgesehen, die vorbereitende Planung und Auftragserteilung so zu erledigen, dass die Sanierung des Hallenbades 2024 beginnen und nach den Sommerferien 2025 abgeschlossen werden kann.

Es ergeben sich zurzeit keine Anhaltspunkte, die gegen die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Salzbergen gemäß § 23 KomHKVO sprechen.

Die Finanzierung des geplanten Eigenanteils der Maßnahme kann durch die Gemeinde Salzbergen gewährleistet werden.

Die Gesamtinvestition wird gemäß Finanzierungsplan in den Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu Gunsten der gemeindlichen Investitionsmaßnahme „Hallenbad Salzbergen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Anträge und Anfragen

9.1. Sachstand - Umgestaltung des Kriegerehrenmales

Ratsherr Detlev Walter bittet um Auskunft über den Sachstand in Bezug auf die Sanierung des Kriegerehrenmales an der Dr.J.Stockmann-Straße. Bürgermeister Kaiser berichtet, dass der Heimatverein mittlerweile die Namen der auf den Tafeln genannten Personen mit viel Recherchearbeit die überprüft hat. Es sind einige Korrekturen erforderlich. In Sachen Umgestaltung / Neugestaltung gibt es leider noch keine Ergebnisse. Wer Ideen hat, kann sich gerne einbringen und Vorschläge machen.

Ratsherr Walter schlägt vor, hierzu eine gesonderte Arbeitskreissitzung einzuberufen.

9.2. Fahrt nach Krzanowice

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass Ratsfrau Pia von Spee, Ratsherr Detelv Walter, Ratsherr Klaus Gödde sowie der Vorsitzende des Gemeindeparkerschafts-vereins Hans Stein vom 02.-05.09.2022 zu Besuch in der polnischen Partnergemeinde Krzanowice waren. Er dankt allen Beteiligten nochmals im Namen der Gemeinde Salzbergen für ihren Einsatz. Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause hat die Delegation damit den Austausch mit den Vertretern der Partnergemeinde wieder aufgenommen.

Bürgermeister Kaiser berichtet, dass er nun seinen polnischen Amtskollegen Bürgermeister Andrzej Strzedulla zum Gegenbesuch im Rahmen des Salz- und Ölmarktes 2023 einladen wird. Ratsfrau Pia von Spee berichtet im Namen der Delegation über die interessante Reise und die tollen Erfahrungen. Sie empfiehlt allen Ratsfrauen und Ratsherren beim nächsten Mal mitzufahren. Es wäre schön, wenn beim nächsten Mal mehr Teilnehmer dabei wären. Abschließend schlägt Ratsfrau von Spee vor, dass der Austausch zwischen den Partnergemeinden über einen Schüleraustausch weiter gefestigt werden sollte. Hierzu sollten entsprechende Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

Ratsvorsitzender Evers stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Anträge oder Anfragen zu behandeln sind. Er dankt allen Gästen für Ihr Kommen und schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.

Gez. Evers
Ratsvorsitzender

gez. Kaiser
Bürgermeister

gez. Berning
Schriftführer

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Christoph Berning
Protokollführer/in